



GEMEINDEBLATT

- Einwohnerstatistik der Gemeinde Steegen
- Neue Impfstraße bei der Straßenmeisterei
- Heizkostenzuschuss in Oberösterreich
- Rotkreuz Markt: Änderung Einkommensgrenze
- Abfallgebühren 2022
- **Änderung der Abfallabfuhrintervalle für „ORT“**
- Abfall OÖ – App
- **Kanalgebühren 2022**
- **Wassergebühren 2022**
- Ergänzende Kanal- und Wasseranschlussgebühr
- Ansuchen um Baubewilligung – Bauanzeige
- Baufertigstellungsanzeigen Oö. Baurecht
- Gebäudekennzeichnung / Hausnummertafeln
- WV Peuerbach u.U. - Kundmachung
- Aus der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2021
- **Gratis Abfallentleerungsgutscheine für Babys und Kleinkinder bis zum 2. Lebensjahr und für pflegebedürftige Personen**
- **Voranschlag 2022**
- **Kindergartenverein Peuerbach: Anmeldung Kindergarten-/ Krabbelstubenjahr 2022/2023**
- Stellenausschreibungen: Gemeinden Kallham u. Peuerbach, Reinhaltverband Aschachtal
- Mediendienst der Caritas Oberösterreich Kraftquellen für pflegende Angehörige
- Solarkataster für Mostlandl Hausruck
- Geburt eines Kindes - Information
- Es gefällt uns nicht ...
- Herzlichen Glückwunsch
- Sterbefall

EINWOHNERSTATISTIK DER GEMEINDE STEEGEN

2021	weiblich	männlich	Gesamt
Geburten im Jahr 2021	8	5	13
Todesfälle im Jahr 2021	3	6	9
Einwohner Hauptwohnsitz zum 31.12.2021	530	557	1087
Einwohner mit Wohnsitz zum 31.12.2021	39	51	90
Einwohner Gesamt	569	608	1177

NEUE IMPFSTRASSE

Seit 6. Jänner 2022 ist die neue Impfstraße bei der Straßenmeisterei Peuerbach in Asing in Betrieb. Es wird ersucht, dass Angebot zu nutzen.

Anmeldungen sind über www.ooe-impft.at/anmeldung möglich

Die Teststraße für die COVID-19 Testungen bleibt weiterhin am Schotterparkplatz in der Ernst-Dreefs-Straße in Peuerbach bestehen.



HEIZKOSTENZUSCHUSS IN OBERÖSTERREICH

Für die Beheizung einer Wohnung, gleichgültig mit welchem Energieträger, hat die Oö. Landesregierung für die Heizperiode 2021/2022 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses **an sozial bedürftige Personen** beschlossen. Dieser beträgt € 175,- bei Unterschreiten der für die soziale Bedürftigkeit festgesetzten Einkommensgrenze.

Anträge auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses liegen am Gemeindeamt Steegen zur Abholung auf.

Die Voraussetzungen für diesen Zuschuss sind:

Das monatliche Nettoeinkommen aller im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen darf die folgende Beträge nicht übersteigen:

*) Alleinstehende	€ 950,-
*) Ehepaar/Lebensgemeinschaft	€ 1.500,-
*) für jedes minderjährige Kind mit Familienbeihilfe	€ 380,-
*) für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt	€ 520,-
*) für jede weitere erwachsene Person im Haushalt	€ 350,-
*) Freibetrag Lehrlingsentschädigung	€ 232,49

- Wohnung mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich
- Antragsfrist: **1. Februar 2022 bis 9. Mai 2022** beim Gemeindeamt Steegen

Der Antragsteller muss tatsächlich für die Heizkosten aufzukommen haben (demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen zB. im Rahmen eines Übergabevertrages sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken.

ROTKREUZ MARKT

Änderungen der Einkommensgrenzen für den Rotkreuz-Markt ab 1.1.2022

Derzeit sind 340 aktive Einkaufskarten an bedürftige Menschen im Bezirk Grieskirchen für die beiden Rotkreuz-Märkte in Grieskirchen und Peuerbach ausgestellt.

Ab 1. Jänner 2022 treten neue Einkommensgrenzen für die Rotkreuz-Märkte in Kraft:

1 Personenhaushalt: € 1.200,00

2 Personenhaushalt: € 1.700,00

Für jedes im Haushalt lebende unterhaltspflichtige Kind weitere € 300,00

Anträge mit den geforderten Beilagen (Haushaltsbestätigung und Einkommensnachweise aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen können Sie bei ihrer Gemeinde oder bei der Sozialabteilung der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen einreichen.

Die Öffnungszeiten: jeden Dienstag und Freitag von 14:00 bis 17:00 Uhr

Info: Frau Edith Pennetzdorfer, Tel. 07248/62243-18

E-Mail: edith.pennetzdorfer@o.rotekreuz.at

www.o.rotekreuz.at/grieskirchen



ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ
OBERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

Rotes Kreuz Grieskirchen

ABFALLGEBÜHREN 2022

Die Abfall-Grundgebühr ist zur Deckung der Ausgaben vorgesehen, die für die Einrichtungen, Anlagen und Dienste im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung bereitgestellt und betrieben werden, wie z.B. Bezirksabfallverband, Altstoffsammelzentren samt Entsorgungskosten der

angelieferten Alt- und Problemstoffe, Bereitstellung der Gelben Säcke, Deponie-Nachsorgekosten Hehenberg, Kompostierung und vieles andere mehr. Preise zu den Vorjahren unverändert .

(1) Für die in Haushalten und Betrieben anfallenden Siedlungsabfälle ist jährlich eine Grundgebühr zu entrichten. Diese beträgt je Liegenschaft jährlich bei	exkl.Ust in Euro	inkl.Ust in Euro	
a) Einpersonenhaushalten inklusive 3 abgeführter 90-l-Abfalltonnen oder 3 Abfallsäcken	27,00	29,70	
b) Mehrpersonenhaushalten inklusive 6 abgeführter 90-l-Abfalltonnen oder 6 Abfallsäcken	54,00	59,40	
c) Betrieben inklusive 3 abgeführter 90-l-Abfalltonnen oder 3 Abfallsäcken	27,00	29,70	
(2) Für die lt. Abfallordnung vorgesehene Abholung der Hausabfälle und haushaltsähnlicher Gewerbeabfälle ist zusätzlich zur Grundgebühr folgende Abfallgebühr zu entrichten:			
je abgeführter Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt	9,00	9,90	
je abgeführtem Container mit 800 Liter Inhalt	80,00	88,00	
je abgeführtem Container mit 1100 Liter Inhalt	110,00	121,00	
je abgeführtem Abfallsack mit 60 Liter Inhalt	6,00	6,60	
(3) Für die lt. Abfallordnung vorgesehene Abholung der Biotonne ist im erfassten Einsammlungsbereich zusätzlich zur Grundgebühr folgende Abfallgebühr zu entrichten:			
je abgeführter 120-l-Biotonne	2,75	3,03	
je abgeführter 240-l-Biotonne	5,50	6,05	
(4) Für die Anlieferung von über die jährliche Freimenge von 2 m ³ hinausgehendem Grün- und Strauchschnitt zur Kompostieranlage beträgt die Gebühr je angefangenem m ³	12,20	13,42	
(5) Für die außerhalb der kostenlosen Abgabemöglichkeit zu den angegebenen Öffnungszeiten im Altstoffsammelzentrum Steegen in Asing 19 bei Bedarf gegen Anmeldung für die Abholung von sperrigem Abfall durch die Gemeinde Steegen entstehenden Kosten werden folgende Regiesätze des Bauhofes nach Aufwand zu Grunde gelegt:			
Gemeindearbeiter	je Std.	24,00	26,40
Traktor	je Std.	22,00	24,20
Kipper	je Std.	6,50	7,15

Aus gegebenem Anlass dürfen wir die Bestimmungen der OÖ. Abfalltrennungsverordnung in Erinnerung rufen, nach der bestimmte Altstoffe (wie **brauchbare Alttextilien, brauchbare Schuhe, Papier, Hohlglas, Kunststoffe, Altreifen, Almetalle**) sowie biogene Abfälle (z.B. **Gras-, Strauch-, Heckenschnitt usw.**) nicht in die Restmülltonne gelangen dürfen, sondern zu trennen sind und die aufgezählten Altstoffe

über das Altstoffsammelzentrum in Asing und den Gelben Sack bzw. die Papiertonne zu entsorgen sind.

Biogene Abfälle sind einer Kompostierung zuzuführen; Eigenkompostierung, Bioabfallsammlung oder **Kompostierungsanlage Hildebrandt, Peuerbach Pühret 5.**

Ziel ist, die Restabfallmengen die in die Verbrennungsanlage nach Wels transportiert werden müssen, zu verringern.

Öffnungszeiten der Kompostieranlage: Montag und Freitag von 13:00 – 17:00 Uhr
Zwischen 1. Dezember und Ende Februar ist die Kompostieranlage für Anlieferungen geschlossen!

ALTSTOFFSAMMELZENTRUM Asing Nr.19, Gemeinde Steegen:

Öffnungszeiten:

Dienstag und Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Samstag: 8:00 bis 12:00 Uhr



Da eine ganzjährige Abgabemöglichkeit von sperrigen Abfällen im Altstoffsammelzentrum Steegen in Asing gegeben ist, wird **KEINE SPERRMÜLLABFUHR** mehr durchgeführt.

Bitte alle Abfallbehälter am Abfuhrtag ab 6:00 Uhr bereitstellen !
Termine siehe Abfallkalender und Homepage www.steegen.at
Seit 2019 sind auch Dauerkleber für die Restabfalltonne verfügbar.



ÄNDERUNG ABFALLABFUHRINTERVALL AB 1.1.2022

für die Restabfalltonne „ORT“

aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Steegen am 17.12.2021
(das 2-wöchentliche Abfuhrintervall für „ORT“ wird auf 4-wöchentliche Abholung umgestellt)

Steegen **ORT**
Kirchenfeld, Vest, St. Pius,
Steegen Nr. 13a – d, 14 und 15,
Steinbruck 25

Steegen **LAND**
alle übrigen Ortschaften und
St. Pius

Montag, 03.01.2022	Montag, 17.01.2022
Montag, 31.01.2022	Montag, 14.02.2022
Montag, 28.02.2022	Montag, 14.03.2022
Montag, 28.03.2022	Freitag, 11.04.2022
Montag, 25.04.2022	Montag, 09.05.2022
Montag, 23.05.2022	Freitag, 03.06.2022
Montag, 20.06.2022	Montag, 04.07.2022
Montag, 18.07.2022	Montag, 01.08.2022
Donnerstag, 11.08.2022	Montag, 29.08.2022
Montag, 12.09.2022	Montag, 26.09.2022
Montag, 10.10.2022	Montag, 24.10.2022
Montag, 07.11.2022	Montag, 21.11.2022
Montag, 05.12.2022	Montag, 19.12.2022

Vermerk zu St. Pius: Die Restabfallabholung und -entleerung in St. Pius wird entsprechend den oben angeführten Terminen (Ort und Land) 2-wöchentlich abgeholt.

"ABFALL OÖ" - APP



Abhol-Erinnerungsfunktion



Restabfall, Papiertonne, Gelber Sack,
ASZ Öffnungszeiten, ... auch schon einmal einen Termin übersehen?

Abfall Oö

die kostenlose App mit dem „Abfall-Rundum-Service“

Erinnerungsfunktion, Termininfos,
... lassen keinen Termin mehr vergessen!

<http://mobile.umweltprofis.at>

KANALGEBÜHREN 2022

Seit dem Jahr 2002 wird die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühr für Wohnobjekte nach Einwohnergleichwerten berechnet (1 EGW seit 1.1.2006 = 38 m³/Person/Jahr). Der Grund ist einerseits der im Einzelfall sehr große Unterschied der Berechnungsgrundlage nach Wasserverbrauch pro Person und andererseits der Umstand, dass der Großteil der Kosten auf die Bereitstellung der Anlage (Kläranlage, Kanäle) entfällt. Daher ist die Berechnung nach Einwohnergleichwerten gerechter und sozial ausgewogener.

Die Kanalgebühr beträgt 2022	exkl.Ust.	inkl.Ust.
Grundgebühr jährlich (wie in Vorjahren)	90,00 €	99,00 €
Kanalbenutzungsgebühr je m ³ /EGW (2021 € 3,56 exkl.)	3,68 €	4,048 €
Kanalbereitstellungsgebühr je m ² unbebaut.Grst	0,24 €	0,264 €

Berechnungsbeispiel Kanalbenutzungsgebühr vierteljährlich: (15.2., 15.5., 15.8. und 15.11.)

KANAL-Benutzungsgebühren	netto	10%	inkl. 10%Mwst	vierteljährlich
Grundgebühr für Objekt jährlich	90,00 €	9,00 €	99,00 €	24,75 €
Benutzungsgebühr je m ³	3,68 €	0,368 €	4,048 €	
Abwasseranfall pro Erwachsenem/Kind-Jugendli. jährl.in m ³	38		25,333	
Personen/Erwachsene (38m ³)		1	153,824 €	38,456 €
Personen/Kinder-Jugendliche bzw. weit.Wohnsitz (25,33m ³)		1	102,548 €	25,637 €

Für die Anschlussgebühr wird ebenso wie bei der Wasseranschlussgebühr die m²-Anzahl der **Nutzfläche des Bauwerkes** als Bemessungsgrundlage herangezogen. Je m² Nutzfläche werden € 20,97 (2021 € 20,38) exkl. Ust. berechnet.

Die Mindestanschlussgebühr beträgt € 3.565,- (2021 € 3.465,-) exkl. Ust.

WASSERGEBÜHREN 2022

Die Wassergebühr beträgt 2022	exkl.Ust.	inkl.Ust.
Grundgebühr jährlich	30,00 €	33,00 €
Zählermiete jährlich (3 m ³ /Stunde)	8,00 €	8,80 €
Wasserbezugsgebühr je m ³ (2021 € 1,50 exkl.)	1,67 €	1,837 €
Wasserbereitstellungsgebühr je m ² unbebaut.Grst	0,11 €	0,121 €

Für die Anschlussgebühr wird die m²-Anzahl der **Nutzfläche des Bauwerkes** als Bemessungsgrundlage herangezogen. Je m² Nutzfläche werden € 12,57 (2021 € 12,22) exkl. Ust. der Berechnung zugrunde gelegt.

Die Mindestanschlussgebühr beträgt € 2.137,- (2021 € 2.077,-) exkl.Ust.

Ergänzende Kanal- und Wasseranschlussgebühr

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Änderung eines an den öffentlichen Kanal oder an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Gebäudes durch Neu-, Zu-, Ein- oder Umbau, wie z.B. Dachgeschoßausbau, Ausbau von Kellerräumen für Wohnnutzzwecke oder bei Neubauten nach Abbruch die Kanal- bzw. Wasserleitungsanschlussgebühr in dem Umfang zu

entrichten ist, als gegenüber dem bisherigen Zustand eine Vergrößerung der Berechnungsgrundlage eingetreten ist und die der Mindestanschlussgebühr zugrunde liegende Fläche überschritten wird.

Auf die Anzeige- bzw. Baubewilligungspflicht nach der Oö. Bauordnung wird ebenfalls hingewiesen !

ANSUCHEN UM BAUBEWILLIGUNG - BAUANZEIGE

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, Baubewilligungsansuchen und Bauanzeigen zeitgerecht einzureichen, da der Erledigung ein Ermittlungsverfahren vorausgeht

(Vorprüfung durch einen Bausachverständigen, Bauverhandlungstermin bzw. Begutachtungstermin, Nachreichung von Unterlagen, Planänderungen usw.), und einen entsprechenden Zeitrahmen benötigt.

BAUFERTIGSTELLUNGSANZEIGEN – Oö. BAURECHT BENÜTZUNG BAULICHER ANLAGEN

Die **Fertigstellung von Neu-, Zu- oder Umbauten von Kleinhausbauten** (Wohngebäude mit 2 Geschossen und nicht mehr als 3 Wohnungen) **und Nebengebäuden** ist vom Bauherrn der Baubehörde schriftlich anzuzeigen. Die Baufertigstellung ist Voraussetzung zur Bewohnung. **Alle übrigen Gebäude** und sonstige bauliche Anlagen bedürfen ebenfalls vor

Benützung einer Baufertigstellungsanzeige bzw. Meldung der Fertigstellung.

Dieser sind entsprechende Bauführerbestätigungen (Befunde und Atteste des Baumeisters etc.) anzuschließen (siehe Vorschreibung lt. Baubewilligung).

Die Formulare zur „**Anzeige der Baufertigstellung**“, liegen am Gemeindeamt Steegen auf.

GEBÄUDEKENNZEICHNUNG / HAUSNUMMERNTAFELN

Alle Hausbesitzer dürfen wieder darauf hingewiesen werden, dass ihre Gebäude mit von der Gemeinde zugewiesenen Hausnummerntafeln zu kennzeichnen sind. Entsprechend dem Oö. Straßengesetz sind diese Tafeln so anzubringen, dass sie von der Verkehrsfläche aus leicht sicht- und

lesbar sind (für Brief- und Paketdienste, für Arztbesuche, Rettungsdienste, HÄND, besonders wichtig in Notfällen!)

Hausnummerntafeln können jederzeit am Gemeindeamt Steegen bestellt bzw. nachbestellt werden.

WASSERVERBAND PEUERBACH UND UMGEBUNG – Gesamtkollaudierung Bestandsnetz

Der Wasserverband Peuerbach u. Umgebung hat zum Betrieb der Wasserversorgungsanlage um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für das Projekt „WVA, Gesamtkollaudierung Bestandsnetz“ angesucht.

Da die betreffenden Anlagenteile bereits bestehen, sind mit dem vorliegenden Projekt keine neuen Bauarbeiten verbunden.

In der Zeit vom **25.1.2022 bis einschließlich 15.3.2022** kann während der

Amtsstunden beim Stadtgemeindeamt Peuerbach (Wasserverband Peuerbach u.U.) Rathausplatz 1, 4722 Peuerbach in die Projektsunterlagen eingesehen werden.

Diese Kundmachung des oa. Projektes finden Sie auch im Internet unter www.land-oberoesterreich.gv.at (Service/Amtstafel/Kundmachungen/Wasserrecht)

Aus der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Steegen hat in seiner Sitzung am 17.12.2021 beschlossen:

- **ab 1.1.2022 an Babys und Kleinkinder bis zum 2. Lebensjahr und pflegebedürftige Personen, welche Windeln benötigen**, jeweils unentgeltlich und unabhängig von der Grundgebühr **jährlich 4 Abfallentleerungsgutscheine (Abfallmarkerl) für einen 90-Liter Restabfallbehälter auszugeben**. Die Ausgabe erfolgt persönlich am Gemeindeamt Steegen an Haushaltsangehörige.

Zusätzliche Information zur Förderung von Mehrwegwindeln:

Es besteht auch die Möglichkeit zur Förderung bei Verwendung von Mehrwegwindeln bei Babys und Kleinkindern. Dazu gibt es einen Windelgutschein, der beantragt werden kann.

Nähere Informationen zum Windelgutschein erhalten Sie direkt beim Verein WIWA (01) 804 37 48 und unter <https://verein-wiwa.at/windelgutschein/> der Bezirk Grieskirchen unterstützt diese Aktion!

Informationen dazu finden Sie unter: <https://www.gesundheitskasse.at/>
Inkontinenz: Windeln, Einlagen und Co

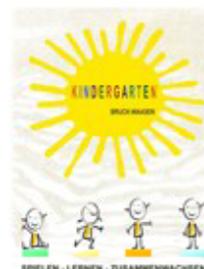
Am Gemeindeamt Steegen geben wir Ihnen gerne Informationen zur Förderung und zu den Windelgutscheinen für Mehrwegwindeln von Babys und Kleinkinder, welche durch den Bezirksabfallverband Grieskirchen, deren Mitglied die Gemeinde Steegen ist und den Fachhandel finanziell unterstützt werden. Windelgutscheine sind am Gemeindeamt Steegen erhältlich. Auch ein Windelmuster liegt zur Ansicht auf.

- **das 2-wöchige Abfallabfuhrintervall** in den Ortschaften und Objekten Kirchenfeld, Vest, Steegen 13a-d, 14, 15 und Steinbruck 25 ab 1.1.2022 **auf ein 4-wöchiges Abfallabfuhrintervall umzustellen** (neue Abfallabfuhrtermine sh. Seite 4)
- Die **Wasser- und Kanalgebührenordnungen** wurden überarbeitet und neu beschlossen. Die neuen Verordnungen sind seit 3.1.2022 rechtskräftig und auf der Homepage der Gemeinde Steegen unter: <https://www.steegen.at/GEMEINDEAMT-Buergerservice-AMTSTAFEL-Kindergarten-Schule/Verwaltung/Verordnungen> veröffentlicht.
- Die Verordnung über die **Erweiterung und den Neubau eines Teilstücks des Ortschaftsweges „Steegen“ Ausüstung Reisinger-Auer** auf Grst. Nr. 354/4 (Aufschließung des neuen Baugrundstückes Steegen 49) und die Widmung und Einreihung in die Straßengattung „Gemeindestraße“ wurde beschlossen.
- Die Abschlussrechnung des **Kindergartenvereins Peuerbach** für den Betrieb des Kindergartens und der Krabbelgruppe für den Zeitraum Jänner bis Juli 2021 weist bei Gesamtkosten von € 629.881,32 für den Kindergarten und die Krabbelgruppe einen Abgang in Höhe von € 95.802,54 aus. Zum ausgewiesenen Abgang wurde ein anteiliger Gemeindebeitrag beschlossen. Von Jänner bis Juli 2021 besuchten Ø 114 Kinder (davon Ø 29 Kinder aus Steegen) den Kindergarten und Ø 18 Kinder die Krabbelgruppe. Die Kosten für ein Kind im Kindergarten belaufen sich für diesen Zeitraum auf € 4.406,43 und für ein Kind in der Krabbelgruppe auf € 7.225,55.
- Zur Durchführung der **Beförderung und des Transportes von Kindergartenkindern** wurde mit dem Unternehmen August Heuberger GmbH aus Peuerbach ein neuer Vertrag abgeschlossen.
Zum Kindergartenkindergartenkindertransport wurde im Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen über die Einschau in die Gebarung der Gemeinde Steegen vom Juli 2021 festgestellt, dass aufgrund der Belastung des Gemeindehaushalts und da der Bereich des Kindergartentransports grundsätzlich ausgabendeckend geführt werden sollte, zumindest eine schrittweise Anpassung des Elternbeitrages auf monatlich € 25 anzustreben ist.
In Absprache mit der Gemeinde Peuerbach wurde beschlossen, den **Elternbeitrag für den Kindergartentransport/Busbegleitung ab 1.1.2022 auf € 15,- monatlich** je Kindergartenkind anzuheben.
- Die Beschaffung eines **hydraulischen Rettungsgerätes für die FF Steegen** bestehend aus Aggregat, Schere, Spreizer, Zylinder und Abstützsysteem zum Gesamtpreis von € 27.504,36 wurde beschlossen.

VORANSCHLAG 2022

Finanzierungsrechnung		Voranschlag 2022	
		Einzahlung	Auszahlung
Operative Gebarung	(MVAG 31/32)	2.520.300,00	2.515.400,00
Investive Gebarung	(MVAG 33/34)	109.900,00	567.000,00
Finanzierungstätigkeit	(MVAG 35/36)	0,00	0,00
Zwischensumme		2.630.200,00	3.082.400,00
- abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)		540.500,00	992.700,00
Summe		2.089.700,00	2.089.700,00
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		+ 0,00	

KINDERGARTENVEREIN
PEUERBACH 



ANMELDUNG

Kindergarten-/ Krabbelstubenjahr 2022/2023

für die beiden KINDERGÄRTEN und die KRABELSTUBE

Der erste Schritt der Anmeldung ist das Ausfüllen des Vormerkformulars.
Dieses können Sie sich von der Website des

Kindergartenvereins Peuerbach unter <https://www.kindergarten-peuerbach.at/anmeldung/>
oder

Stadtgemeindekindergarten/Standort Bruck <https://www.kindergartenbruck.at>
herunterladen oder in Papierform von der Stadtgemeinde Peuerbach abholen.

Das ausgefüllte Vormerkformular mit den Daten Ihres Kindes senden Sie bitte bis spätestens
28. Jänner 2022 an den gewünschten Standort:

krabbelstube.peuerbach@aon.at (Kindergartenverein Peuerbach)

kindergarten.peuerbach@aon.at (Kindergartenverein Peuerbach)

kindergarten.bruck47@gmail.com (Kindergarten der Stadtgemeinde Peuerbach – Standort
Bruck)

Der zweite Schritt ist das persönliche Aufnahmegespräch. Sie und Ihr Kind werden von der
jeweiligen Leitung zu einem Termin in die Krabbelstube bzw. in den Kindergarten eingeladen.
Wir freuen uns auf ein erstes Kennenlernen.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Gemeinde Kallham

2 Gemeindemitarbeiter /Innen

(Fach) Arbeiter(in) GD 19.1 zur Verwendung als

- **BAUHOF Mitarbeiter/In**
- **FREIBAD/Bauhof Mitarbeiter/In**
mit ehestmöglichem Dienstbeginn
je 40 Std. pro Woche

Die vollständige Ausschreibung und weitere Informationen finden Sie unter:

<http://www.kallham.ooe.gv.at/>

Stadtgemeinde Peuerbach

Bauhofmitarbeiter (m/w)

Vertragsbedienstete(r) Funktionslaufbahn
GD 19.1 – vollbeschäftigt (40 Wochenstunden)
unbefristetes Dienstverhältnis
Mindestgehalt € 2.150,80 brutto mtl.
Dienstanztritt: 1. März 2022

Bewerbungen bis 10. Februar 2022

Die vollständige Ausschreibung und weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.peuerbach.at/>

Reinhalteverband Aschachtal

Kanalfacharbeiters (m/w)

(Vollbeschäftigung) zur Besetzung öffentlich aus.

Aufnahmevoraussetzungen

- Abgeschlossene Lehre erwünscht
- Abgeschlossene Ausbildung als Klärfacharbeiter oder Kanalfacharbeiter bzw. Bereitschaft, diese Ausbildung innerhalb von 3 Jahren ab Einstellung zu absolvieren
- Grundlegende EDV-Kenntnisse unbedingte Voraussetzung
- Führerschein der Klasse B und C Voraussetzung
- Bereitschaft zur Leistung von Wochenend- und Bereitschaftsdiensten

Aufgaben

Sämtliche Tätigkeiten, die mit dem Betrieb eines umfangreichen Verbands- und Ortskanalnetzes des RHV Aschachtal und seiner Mitgliedsgemeinden samt Kanalpumpwerke, Regenentlastungen und sonstiger Sonderbauwerke mit entsprechenden Fernüberwachungsanlagen verbunden sind.

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen sind:

- Die österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich aufgrund des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR bzw. EU) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer(inne)n,
- Die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- männliche Bewerber müssen grundsätzlich den Präsenz- oder Zivildienst bereits abgeleistet haben.
- Die Entlohnung erfolgt in Anlehnung an das Gehaltsschema für Gemeindevertragsbedienstete (Einstufung in Lohnschema GD 19, mind. € 2.250,- brutto abhängig von Vordienstzeiten, zzgl. Bereitschaftsentschädigung, Schul- und Haushaltsbeihilfen)

Die Besetzung des Dienstpostens erfolgt ehestmöglich.

Die schriftlichen Bewerbungen sind mit Anschluss der üblichen Unterlagen, Urkunden und Zeugnisse **bis spätestens 31.01.2022** beim Reinhalteverband Aschachtal, 4730 Waizenkirchen, Esthofen 15, rhv.aschachtal@gemserver.at einzubringen.

Für tel. Auskünfte steht Ihnen Geschäftsführer Josef Rabeder (Tel. 07277/2255-21 oder 0676/83080800) gerne zur Verfügung.

MEDIENDIENST DER CARITAS IN OBERÖSTERREICH

Kraftquelle für pflegende Angehörige in fordernden Zeiten

Angehörige zu pflegen, ist eine Herausforderung. Corona belastet dabei zusätzlich. „Pfleger leisten täglich Enormes, verabsäumen gleichzeitig aber oft, auf die eigene Gesundheit zu schauen“, weiß Martin Eilmannsberger von der Caritas-Servicestelle Pflegende Angehörige in Grieskirchen. Die Servicestelle bietet im Jänner und Februar mit zwei Online-Seminaren und den Erholungstagen mit Anmeldeschluss am 19. Jänner ein Ausgleichsprogramm. Nähere Informationen und Anmeldungen unter www.caritas-ooe.at/pang

„Eigene soziale Kontakte oder persönliche Auszeiten, die sonst pflegenden Angehörigen als Kraftquelle dienen, sind derzeit nur eingeschränkt möglich“, schildert der Caritas-Mitarbeiter, vor welchen Herausforderungen pflegende Angehörige derzeit stehen. „Pfleger Angehörige müssen Ängste und Traurigkeit der Pflegebedürftigen auffangen, obwohl sie aufgrund der Situation vielleicht selbst trostbedürftig sind.“ In diesen schwierigen Zeiten steht Martin Eilmannsberger von der Caritas-Servicestelle nach telefonischer Vereinbarung unter 0676 / 8776 2441 für psychosoziale Beratungen zur Verfügung. Diese sind telefonisch, persönlich oder auch als Online-Beratung möglich.

„Wir suchen gemeinsam nach passenden Entlastungsangeboten und arbeiten, wenn die Situation überfordert, an einer Veränderung. Fast immer muss ich dabei ermutigen, mehr auf sich selber zu achten“, kennt der Caritas-Mitarbeiter die Themen von pflegenden Angehörigen.

Erholungstage in Schlierbach

Bei den Erholungstagen von 21. bis 25. Februar im SPES-Hotel Schlierbach können pflegende Angehörige die persönlichen Kraftreserven wieder auftanken. Der Urlaub soll auch Energiequelle für die Zeit danach sein, deshalb gibt es ein thematisch passendes Programm. Dazu gehören gemeinsame

Wanderungen, viele Möglichkeiten für Gespräche, Einladungen zu Morgengymnastik, Singen, Tanzen, Spielen und anderes mehr. Die Urlauber*innen können selbst entscheiden, ob und an welchen Angeboten sie teilnehmen. Anmeldungen bis 19. Jänner unter 0676 / 8776 2440.

„Im Haus der Demenz“

Am Mittwoch, 28. Jänner, findet von 18 bis 19.30 Uhr der Online-Vortrag „Im Haus der Demenz“ statt. Referentin Hildegard Nachum erklärt, wie man alte, desorientierte Menschen besser verstehen kann und zeigt Wege auf, wie das Zusammenleben im Alltag konfliktfreier gestaltet werden kann. Die Veranstaltung erfolgt per Zoom, der Zugangslink wird nach der Anmeldung (erforderlich bis 21.1.) unter www.caritas-ooe.at/pang zugeschickt.

„Aufspüren, was mich nährt“

Am Mittwoch, 9. Februar, findet von 18 bis 19.30 Uhr das Online-Seminar „Aufspüren, was mich nährt - in dünnen Zeiten wachsen“ statt. Lebensberaterin Karin Grössenbrunner zeigt allen, bei denen die Fürsorge manchmal zur persönlichen Belastung wird, welche Labstellen es für die eigene Gesundheit gibt. Die Veranstaltung erfolgt per Zoom, der Zugangslink wird nach der Anmeldung (erforderlich bis 7.2.) unter www.caritas-ooe.at/pang zugeschickt.

GEBURT EINES KINDES - INFORMATIONEN

Allen jungen Müttern und Vätern wird anlässlich der Geburt Ihres Kindes am Gemeindeamt Steegen ein „OÖ Familienpaket“ übergeben, welches Informationen und Gutscheine beinhaltet.

Die Gemeinde Steegen überreicht Ihnen **Gutscheine der Sternetriebe im Wert von € 110,-** und beim 1. Kind eine Hausapotheke. Sie werden ersucht zur Abholung die Geburtsurkunde Ihres neu geborenen Kindes mitzubringen.

Die Ausstellung von Dokumenten wie Geburtsurkunden, Staatsbürgerschaftsnachweisen, Reisedokumenten, sofern sie

innerhalb von zwei Jahren nach der Geburt ausgestellt werden, sind von den Stempelgebühren und Verwaltungsabgaben befreit.

Da die Gemeinde Steegen und die Gemeinde Peuerbach sich zu einem gemeinsamen Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband zusammen geschlossen haben, werden Sie ersucht, sich die Urkunden am Stadtamt Peuerbach abzuholen und die Reisedokumente bei der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen zu beantragen.



NEUER SOLARKATASTER FÜR REGION MOSTLANDL HAUSRUCK



Mit nur wenigen Klicks online herausfinden, ob und wie das eigene Dach für Solarenergie genutzt werden kann, ist nun für alle in der Region Mostlandl Hausruck möglich. Der neue Solardachkataster wurde am 22. November 2021 bei der Online-Veranstaltung „Voller Energie in die Zukunft“ präsentiert und steht ab sofort allen zur Verfügung unter.

Einfach die Adresse eingeben oder auf der digitalen Karte das eigene Haus auswählen. In nur drei Schritten erhält der Nutzer dann einen Überblick über die Wirtschaftlichkeit, CO₂-Einsparung und Kosten einer Solaranlage. Wichtige Parameter wie Anzahl der Bewohner oder Stromverbrauch können angepasst werden. Möglich ist das ab sofort für alle in den 32 Mitgliedsgemeinden der Klima- und Energie-Modellregion Mostlandl Hausruck.

„Der Solardachkataster Mostlandl Hausruck ist in seiner einfachen Funktionsweise und mit seinem offenen Zugang einzigartig in Oberösterreich“, sagt Petra Humer, Managerin der Klima- und Energie-Modellregion Mostlandl Hausruck.

Die Idee dahinter: Die Energiewende in der Region weiter voranzutreiben und damit die Vision von 100% Erneuerbaren. Die Klima- und Energie-Modellregion Mostlandl Hausruck entwickelte den Solarkataster gemeinsam mit dem Softwarehersteller und Geoinformatik-Unternehmen Geoplex GIS GmbH aus Osnabrück. Das Projekt wird zu 60% von LEADER gefördert.

Bei der Online-Veranstaltung „Voller Energie in die Zukunft“ wurde der Solardachkataster Mostlandl Hausruck präsentiert. Auch die neuen Energiegemeinschaften und damit die Idee von 100% lokaler Energieversorgung, wurden thematisiert. Einblicke dazu gab die Erneuerbare Energiegemeinschaft Bad Schallerbach.

Solardachkataster Mostlandl Hausruck: www.solarkataster-mostlandl-hausruck.at

ES GEFÄLLT UNS NICHT ...



... dass die Pestsäule am Hocheck bei der Kreuzung Steegenstraße mit der Windprechtlingerstraße, bereits zum 2. Mal innerhalb kurzer Zeit umgeworfen und dabei stark beschädigt wurde.

Für Hinweise an die Polizei Peuerbach oder die Gemeinde Steegen sind wir sehr dankbar.

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH !

... zum Geburtstag



Entholzer Friedrich
Untererleinsbach 7 (80)



Grüneis Alfred
Obererleinsbach 2 (80)



Wohlthan Theresia
Unterbubenberg 5 (85)



Wallner Anna
Steegen 19 (85)



... zum **Masterabschluss**

Martl Viktoria hat an der FH Gesundheitsberufe OÖ GmbH die Masterprüfung abgeschlossen und erhält den akademischen Grad Master of Science in Health Studies

STERBEFALL - AUFRICHTIGE ANTEILNAHME



Trinkfaß Alois, Steinbruck 24
zuletzt im Altenheim Peuerbach
verstarb am 8. Dezember 2021
im 91. Lebensjahr



Mit freundlichen Grüßen !

A handwritten signature in blue ink that reads "Lehner Herbert".

Lehner Herbert
Bürgermeister